

# Zeitschrift für Germanistik

Neue Folge  
XXV - 2/2015

*Herausgeberkollegium*

Steffen Martus (Geschäftsführender Herausgeber, Berlin)  
Alexander Košenina (Hannover)  
Erhard Schütz (Berlin)  
Ulrike Vedder (Berlin)

Sonderdruck



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften  
Bern · Berlin · Bruxelles · Frankfurt am Main · New York · Oxford · Wien

den gerade *wegen* der Unterschiede zwischen den verhandelten Autoren bzw. Autofiktionalitätsmodellen mitgelieferten *proof of concept*: Aller Differenzen zum Trotz erweist sich Kreknins Modell in jedem Fall als praktikabel.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Analyse zu Lottmann, der – anders als der ausgiebig beforschte Goetz und der zumindest im literarischen Feld allgemein breit rezipierte Herbst – bislang kaum ins Visier der Literaturwissenschaft geraten ist. Das wiederum dürfte nicht zuletzt auf die bei Lottmann deutlicher ausgeprägte journalistische Komponente (und damit einhergehende Rezeptionsweisen) zurückzuführen sein. Entsprechend lassen sich Lottmanns Werk und Autofiktionsmodell, wie Kreknin zeigt, im diskursiven Spannungsfeld zwischen Literatur und Journalismus (insbesondere der umstrittenen Strömung des *New Journalism*), ausgestellter Trivialität, vorgeblicher Authentizität und offensichtlicher Lüge verorten.

Zwar kann man an der Tragfähigkeit der Begrifflichkeiten zweifeln, die zu den untersuchten Einzelfällen und den damit assoziierten „Poetiken des Selbst“ entworfen werden: Allzu sperrig und wenig eingängig weisen sie eine Tendenz zum Gewichtigkeit indizierenden Jargon auf („hybride metaleptische Selbstpoetik“ beim frühen Goetz, „mimetisch-metaleptische“ beim späten, „seriell-äquivalente“ bei Lottmann und „plu-

ral kybernetisch-rhizomatische“ bzw. „konsistent-autoritäre“ Selbstpoetik bei Herbst; vgl. z. B. das Fazit S. 421 ff.). Nichtsdestoweniger hat Kreknin abseits solch durchaus verzeihlicher terminologischer Überorchestrierung ein einleuchtendes Konzept vorgelegt, dessen Anwendung und Weiterführung ein weites Feld harret. Der Hoffnung des Verfassers, dass seine „Arbeit inhaltlich und methodisch von anderen fortgesetzt wird“ (S. 435) ist also beizupflichten – „operativ anschlussfähig“ ist Kreknins Studie allemal.

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. etwa Jutta Weiser, Christiane Ott (Hrsg.): *Autofiktion und Medienrealität. Kulturelle Formungen des postmodernen Subjekts*, Heidelberg 2013; Martina Wagner-Egelhaaf (Hrsg.): *Auto(r) fiktion. Literarische Verfahren der Selbstkonstruktion*, Bielefeld 2013.
- 2 Vgl. Wagner-Egelhaaf (wie Anm. 1), S. 13 f.
- 3 Michel Foucault: *Technologien des Selbst*. In: Ders.: *Schriften in vier Bänden*, Bd. IV, Frankfurt a. M. 2005, S. 966–999.

*Magdalena Maria Bachmann*

Universität Innsbruck  
Institut für Germanistik  
Innrain 52  
A–6020 Innsbruck  
<magdalena.bachmann@uibk.ac.at>

STEFAN WILLER

*Erbfälle. Theorie und Praxis kultureller Übertragung in der Moderne*, Wilhelm Fink Verlag, Paderborn 2014, 397 S.

Dass wir in einer Erbesgesellschaft leben, wird nicht nur in den anhaltenden Debatten um das Familienerbrecht deutlich. Auch das wachsende Interesse am kulturellen Erbe und die Entschlüsselung des Erbguts durch die Biomedizin sind Teil eines Phänomens, dessen kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Hintergründe wenig diskutiert werden. In dieser Hinsicht leistet STEFAN WILLERS Habilitationsschrift Pionierarbeit. Denn sie zeigt, dass hinter der heutigen Trennung zwischen juristischen, biologischen und kulturellen Erbvorgängen ein widersprüchliches Übertra-

gungskonzept steht, das ein ungelöstes Problem der Moderne in sich birgt, wird doch Modernität gemeinhin mit einem radikalen Bruch verbunden, während das Erbe für die Bewahrung des Vergangenen bzw. eine Fixierung auf biologische Faktoren steht.

Mit diesem Trugschluss räumt der Verfasser gleich im ersten Teil des Buches auf. Er widmet sich der wissenschaftlichen Theoretisierung des Erbes um 1900 und offenbart eine enorme Fülle von ‚Vererbungswissen‘, das zwischen verschiedenen Diskursfeldern zirkuliert. Willer ermittelt

das dem Erbe-Begriff inhärente metaphorische Übertragungspotential und liefert damit einen Beitrag zu einer allgemeinen Kulturtheorie der Vererbung. Nach dem Verfahren einer *Dialektik* verbindet er die heterogenen Bereiche des modernen Erbe-Diskurses dialektisch miteinander und weist vielfältige Übergänge zwischen Natur und Kultur nach.

Insbesondere der zweite Teil der Arbeit dürfte für eine kulturwissenschaftlich orientierte Germanistik von Interesse sein: „Erbfälle der deutschen Literatur, 1889–1981“. Die sieben Fallstudien konzentrieren sich auf die praktischen Aspekte kultureller Vererbung in der deutschsprachigen literarischen Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts. Willer versteht die ausgewählten *Erbfälle* als „Einsprüche gegen einen ungebrochenen Traditionalismus“ (S. 19) des Erbes. Wie schon der Erbe-Begriff, erweisen sich auch die konkreten *Erbfälle* als komplexe, ambivalente Phänomene. Minutiös beschreibt der Verfasser die wechselnden Grenzbestimmungen von literarischem Erbe und literarischer Kultur. Indem er die ‚deutschsprachige Literatur‘ selbst als einen flexiblen Verhandlungsgegenstand betrachtet, schlägt er mit Blick auf die Erbe-Theorie eine erhellende epistemologische Volte. Die Literatur ist „zugleich Gegenstand und Schauplatz kultureller Vererbung und stellt außerdem deren wichtigstes Reflexionsmedium dar“ (S. 18f.). Im späten 19. Jahrhundert führt gerade die deutsche Literatur zu einem Modernisierungsschub des Erbes – sie steht im Zentrum der Auseinandersetzung mit kultureller Überlieferung.

Eröffnet werden die Fallgeschichten durch den Erbfall Friedrich Nietzsche, mit dem zahlreiche Konflikte der Institutionalisierung eines modernen Literaturarchivs im Spannungsfeld von literarischer Öffentlichkeit und Familienerbe zutage treten: sei es durch die Regelung des Nachlebens des Autors zu seinen Lebzeiten, die zweifelhafte Rolle von Nietzsches Schwester als Archivgründerin oder die erstmals grundlegend juristisch verhandelte Frage nach dem erblichen Urheberrecht am Nachlass. Im Folgekapitel erörtert Willer die Nachwirkung dieser Problemlagen am Beispiel der Schillerfeiern 1905, die Schillers kosmopolitisches Werk auf ein nationalkulturelles Vermächtnis reduzieren und kulturpolitisch instrumentalisieren. Die Kultur der Gedenkfeier

scheint neben der Archivbildung als zentrale Institution des literarischen Erbes am Anfang des 20. Jahrhunderts auf.

Weitere Fallstudien demonstrieren, welche Bedeutung das Erbe schon im vordigitalen Zeitalter für moderne Konzepte von Autorschaft (das Verschwinden von Singularität und Originalität) innehatte. In der Erzählung *Die Geschichte des Erben* zeigt sich etwa, wie Rudolf Borchardt Genealogien umcodiert, um deterministische Erbe-Vorstellungen auszuhebeln. Er schreibt damit gegen die Literaturkritik an, die ihn wegen seiner jüdischen Herkunft ausgrenzt, und formuliert in einer Rede die autonomen *Erbrechte der Dichtung* (1910).

Ein anders gelagerter Erbfall erwartet die Leser mit Robert Musils Essay-Sammlung *Nachlass zu Lebzeiten* (1935). Sie steht programmatisch für Musils ironisch-testamentarische Schreibweise, die eine wesentliche Rolle für das moderne Nachlassbewusstsein einnimmt. Mit Walter Benjamins Diktum vom „Nachleben der Werke“ gerät ein weiterer Aspekt von Autorschaft und Erbe in den Blick. In Absetzung von Ideen kulturhistorischer Kontinuität entwirft Benjamin eine Geschichtstheorie, die gerade das Katastrophale der Überlieferung, das Destruktive im Erbe betont. Angesichts eigener Exilierung betreibt er eine Nachlasspolitik, die auf die dezentrale, verstreute Archivierung setzt.

Ein Manko der Arbeit führt Willer selbstkritisch an: Mit Ausnahme von Borchardt fehlt nämlich eine „Sondierung von fiktionalen Spiegelungen des modernen Erbdiskurses“ (S. 22), die bislang nur für die deutschsprachige Literatur des 19. Jahrhunderts unternommen wurde.<sup>1</sup> Willer untersucht Texte, die das Erbe in der literarischen Kultur explizit thematisieren (Essays, Reden). Lohnenswert wäre jedoch eine Analyse impliziter Erb-Narrative, z. B. von materiellen Erbschaften, die in fiktionalen Texten archiviert werden. Schließlich kann das eigensinnige Medium Literatur alternative Erb-Entwürfe für eine *Theorie und Praxis kultureller Übertragung* liefern.

Abgerundet wird der kasuistische Teil von zwei Erbfällen, welche die hochpolitische Bedeutung des literarischen Erbes im geteilten Deutschland veranschaulichen. In den Nachkriegsjahren wird der Bezug auf das Erbe zu einem umkämpften Neugründungsmythos der deutschen Litera-

tur. In der BRD etabliert sich später das Selbstentwertungs-Pathos der ‚Stunde Null‘, in der DDR hingegen wird ein sozialistisch-progressives Erbe verkündet. Ergänzend zu der kollektiven, kulturrökonomischen Betrachtung von Erbe und Schuld wäre eine Analyse der individuellen und familiengeschichtlichen Dimension von Schuld und Trauma im Ost-West-Vergleich sicher aufschlussreich. Auch stellt sich die Frage nach der geschlechtlichen Differenzierung von transgenerationalen Übertragungen und kulturellen Erbvorgängen im Allgemeinen.

Der siebte Erbfall behandelt die Jahrgänge 1970–1981 der literaturwissenschaftlichen Zeitschrift *Weimarer Beiträge*, in denen u. a. die sozialistische Erbetheorie mit der Literaturgeschichte eingeführt wird. Wie Willers *Dialektüre* zeigt, ist gerade deshalb für die DDR-Literaturwissenschaft eine gewisse Interpretationsfreiheit und ein flexibler Umgang mit dem Literaturkanon möglich.

Die Studie schließt mit einem kritischen Ausblick auf die gegenwärtige Konjunktur des *World-Heritage*-Programms der UNESCO und eröffnet eine globale Perspektive auf die kulturpolitische Brisanz des Erbes, wie sie für eine wissenschaftliche Arbeit nur zu wünschen ist. Willers dialektische Betrachtung der vielbeschworenen ‚nachhal-

tigen‘ Pflege des ‚Weltkulturerbes‘ deckt das dahinterstehende restaurative Verhältnis zur Tradition auf. Im Sinne einer „konservatorischen Futurisierung“ (S. 339) sollen kulturelle Werte an kommende Generationen unverändert weitergegeben und deren Rezeptionsverhalten festgelegt werden, was zu einer Stillstellung des Erbes führt.

Willers Arbeit regt nicht zuletzt dazu an, noch intensiver über das Erbe der Germanistik nachzudenken. Definitionen einer ‚deutschen Literatur‘ haben immer auch eine kulturpolitische Tragweite und müssen historisch wie systematisch reflektiert werden. Die im Zeitalter von Globalisierung und Transkulturalität sich neu formierende ‚Weltliteratur‘ stellt hier ebenso dringliche Fragen an unser Fach.

#### Anmerkung

- 1 Vgl. Ulrike Vedder: Das Testament als literarisches Dispositiv. Kulturelle Praktiken des Erbes in der Literatur des 19. Jahrhunderts, München 2011.

Simon Trautmann

Humboldt-Universität zu Berlin  
Philosophische Fakultät II  
Institut für deutsche Literatur  
D-10099 Berlin  
<simon.trautmann@student.hu-berlin.de>

CLAUDIUS SITTIG, JAN STANDKE (Hrsg.)

*Literaturwissenschaftliche Lehrbuchkultur. Zu Geschichte und Gegenwart germanistischer Bildungsmedien*, Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2013, 170 S.

„Vom Nutzen und Nachteil der Kompendien“, so lautet das letzte Kapitel im letzten Beitrag des vorliegenden Bandes, und es ist der einzige nicht originale, sondern bereits anderswo abgedruckte Beitrag: KERSTIN STÜSSELS grundlegender, 1993 erschienener Aufsatz zur „Rolle der Lehrbücher in den Geisteswissenschaften“<sup>1</sup>. Es ist gut und weit-sichtig geplant von den beiden Herausgebern CLAUDIUS SITTIG und JAN STANDKE, Stüssels Beitrag in diesen Sammelband noch einmal aufzunehmen, handelt es sich doch um einen der bislang ganz wenigen Versuche, die Textsorte der literaturwissenschaftlichen Lehrbücher überhaupt in den Blick zu nehmen. Und Stüssels Bei-

trag war wegweisend in doppelter Hinsicht: Erstens ging er zurück bis ins 18. Jahrhundert, als die ersten gelehrten ‚Kompendien‘ mit den mündlich dargebotenen Universitätsvorlesungen konkurrierten (und bereits den Vorwurf auf sich zogen, sie würden nur die ‚Bequemlichkeit‘ der Studenten befördern); zweitens versuchte er, die Funktion der germanistischen Einführungen „unter den Bedingungen des Methodenpluralismus“ (S. 166) der 1990er Jahre neu zu bestimmen, bemühte sich also um eine wissenschaftspolitische Perspektive und ist in dieser Hinsicht heute bereits selbst ein wissenschaftshistorisches Dokument. Stüssel bezieht sich 1993 immerhin schon